HanseMerkur

Beitragsrückerstattung 2024

Sie kennen unsere Beitragsrückerstattung schon? Dann wissen Sie auch, dass sich Ihr gesundheits- und kostenbewusstes Verhalten für Sie finanziell auszahlt! Und nicht nur das: Zusammen mit der Auszahlung Ihrer Beitragsrückerstattung erhalten Sie ab einem Alter von 35 Jahren jedes zweite Jahr umfangreiche Vorsorge-Schecks für die wichtigsten Untersuchungen – kostenlos!

So funktioniert die Beitragsrückerstattung

Die HanseMerkur Krankenversicherung hat eine sehr attraktive und einfache Regelung für die Beitragsrückerstattung: Alle Vollversicherten, die für Behandlungen im Jahr 2024 keine Leistungen beanspruchen, qualifizieren sich für die Beitragsrückerstattung. Wir zahlen Ihnen Festbeträge – unabhängig von Ihrem Monatsbeitrag. So können Sie sich leicht merken, welchen Betrag Sie im Sommer 2025 zurückbekommen.

So viel zahlen wir Ihnen zurück

Eine Beitragsrückerstattung gibt es schon nach einem Jahr Leistungsfreiheit! Aber: Je länger Sie keine Leistungen einreichen, desto höher fällt Ihre Beitragsrückerstattung aus.

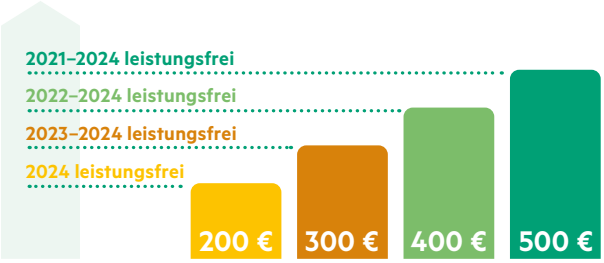

Unser Tipp

Sammeln Sie Ihre Rechnungen so lange, bis die Summe der Beträge höher ist als die zu erwartende Beitragsrückerstattung. **Gut zu wissen: Rechnungen, die Sie im Jahr 2024 erhalten, können Sie bis zum 31.12.2027 einreichen.**

Ein Beispiel: Das lohnt sich für Sie

Für Behandlungen im Jahr 2024 hat Hans M. Belege in Höhe von 500,– EUR gesammelt. Rechnungen für das Jahr 2023 fielen nicht an. Herr M. hat eine jährliche Selbstbeteiligung von 300,– EUR vereinbart.

Summe der Rechnungsbeträge für 2024	500,– EUR
abzgl. Selbstbeteiligung	– 300,– EUR
maximaler Erstattungsbetrag 2024	= 200,– EUR
mögliche Beitragsrückerstattung für 2 leistungsfreie Jahre	300,– EUR
Vorteil der Beitragsrückerstattung	**100,– EUR**

Sie sehen:

Verzichtet Herr M. auf das Einreichen der Belege, erhält er stattdessen eine Beitragsrückerstattung von 300,– EUR für das Jahr 2024 und kann voraussichtlich* mit 400,– EUR Beitragsrückerstattung für das Jahr 2025 rechnen.

Beitragsrückerstattung: gut für Sie

Im Jahr 2023 hat die HanseMerkur Beiträge in Höhe von gut 36,4 Mio. EUR direkt an ihre Versicherten zurückgezahlt. Zusätzlich wurden Vorsorge-Schecks im Wert von 7,8 Mio. EUR ausgegeben. Insgesamt profitieren bereits gut 107.000 Versicherte jährlich von unserer Beitragsrückerstattung.

Sichern auch Sie sich Ihre Beitragsrückerstattung und lassen Sie uns gemeinsam Kosten sparen, wo es sinnvoll ist. Dennoch unsere Bitte: Lassen Sie sich bei Krankheiten zu Ihrem eigenen Wohl rechtzeitig behandeln!

* Die Beitragsrückerstattung (inklusive der Vorsorge-Schecks) ist eine freiwillige Leistung der HanseMerkur und wird aus Überschüssen finanziert. Art und Umfang der Leistung werden jedes Jahr neu festgelegt.

Vorsorge-Schecks
für Ihre Gesundheit

Wir möchten, dass Sie gesund bleiben

Viele Gesundheitsstörungen haben charakteristische Warnzeichen, die Ärzte mit moderner Diagnostik schon im Anfangsstadium erkennen können. Regelmäßige Vorsorge ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Zusammen mit Ihrer Beitragsrückerstattung erhalten Sie daher alle zwei Jahre Schecks für umfangreiche Vorsorgeuntersuchungen.

Vorsorge-Schecks – so funktioniert's
Vereinbaren Sie mit Ihrem Arzt einen Termin zur Vorsorge und legen Sie ihm den entsprechenden Vorsorge-Scheck vor. Für jede Vorsorgeuntersuchung erstatten wir Ihnen mit unseren Schecks einen bereits festgelegten Betrag – egal, welche Untersuchung bevorzugt wird. Beim Zahnarzt unterstützen wir Sie mit 80,– EUR bei Ihrer Vorsorge – professionelle Zahnreinigung inklusive.

Diese Vorsorge-Schecks gibt es
- ab einem Alter von 35 Jahren zahlen wir Vorsorgeuntersuchungen beim **Hausarzt, Zahnarzt und Frauenarzt im Gesamtwert von 290,– EUR.**
- ab einem Alter von 45 Jahren zahlen wir bei Männern zusätzlich die **Vorsorgeuntersuchung beim Urologen im Wert von 70,– EUR.**
- ab einem Alter von 50 Jahren zahlen wir bei Frauen zusätzlich die **Mammographie im Wert von 145,– EUR.**

Das sollten Sie wissen

- Der Umfang der Vorsorge-Schecks und die Höhe der Beitragsrückerstattung werden jährlich von der HanseMerkur neu festgelegt.
- Die Voraussetzungen werden für jede Person im Vertrag einzeln geprüft.
- Die Beitragsrückerstattung gilt für alle Personen, die nach den Tarifen A2, A3, A70 - A100, AS, KV, KVG, KVE und BSS **ganzjährig versichert** sind.
- Bis zur Auszahlung der Beitragsrückerstattung und Ausgabe der Vorsorge-Schecks im Sommer 2025 muss die Versicherung **ungekündigt** sein.
- Die Beiträge müssen pünktlich und vollständig gezahlt werden.
- Für 2024 dürfen keine Rechnungen für ambulante und zahnärztliche Behandlungen eingereicht werden.
- Maximal werden 50 % des Jahresbeitrags für das Jahr 2024 ausgezahlt.
- **Kinder und Jugendliche** erhalten 50 % der jeweiligen Beitragsrückerstattung.

Ihre Vorteile auf einen Blick
- Ihr kosten- und gesundheitsbewusstes Verhalten zahlt sich aus: durch langfristig stabilere Beiträge und eine Beitragsrückerstattung.
- Bei Leistungsfreiheit erhalten Sie bis zu 500,– EUR zurück – nach einem Jahr bereits 200,– EUR!
- Sie erhalten von uns zusätzlich zu Ihrer Beitragsrückerstattung automatisch alle zwei Jahre Vorsorge-Schecks.

MK 500 01.24_A4